



Wildschweinbestände mit Zukunft

Wildschweinbestände mit Zukunft

Inhalt

- 7 Vorwort
- 8 Historie
- 10 Lebensräume – Deckung und Fraß
- 12 Lebenszyklus
- 14 Bestand und Strecken
- 19 Wildschäden
- 20 Hege und Bejagung
- 22 Wildhygiene und Wildbrethygiene
- 26 Aufgaben der Forschungsstelle
für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
- 27 Ausblick
- 28 Literaturhinweise
- 30 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,



nur wenige bringen das dicht besiedelte Nordrhein-Westfalen mit seiner großen industriell geprägten Wirtschaftskraft in Verbindung mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd. Jedoch: Die Streckenstatistiken zeigen, dass NRW nicht nur das Niederwild-Bundesland Nummer 1 ist, sondern auch beachtliche Schalenwild-Strecken aufweist. Jagd im Ballungsgebiet gelingt nur durch verantwortungsvolle Jägerinnen und Jäger, die mit den Flächennutzern – Erholungssuchenden und Flächeneigentümern – zusammenwirken. Nur so kann der Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen gelingen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit seiner flächendeckenden Forstorganisation ist im Hoheitssektor für 27 Prozent der Landesfläche – nämlich rund 915.800 ha Wald – verantwortlich. Nach den einschlägigen Gesetzen ist die Wilddichte den Standorten anzupassen, um Schäden an der Natur möglichst gering zu halten. Vermehrte Mastjahre von Waldbäumen sowie der verstärkte Maisanbau für Biogasanlagen in der Landwirtschaft haben zu einem starken Anstieg der Schwarzwildbestände geführt. Hohe Schwarzwildichten bedeuten ein hohes Risiko für die Verbreitung der Schweinepest, wenn diese erst einmal durch den Menschen eingeschleppt ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und der Jagd sowie der Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit seiner zum Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald gehörenden Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung entwickeln Strategien zum Ausgleich zwischen Schwarzwild und Lebensraum – aktuell bedeutet dies eine nachhaltige Reduzierung des Bestandes. Nur gemeinsam kann es gelingen, standortangepasste Schwarzwildbestände zu erzielen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sieht sich mit seinen Außenstellen als Mittler zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jägerschaft. Um eine größtmögliche Wertschöpfung zu erreichen und dabei einen Beitrag zur gesunden Ernährung zu leisten, wirbt der Landesbetrieb zudem im Zusammenspiel mit der Jägerschaft und dem Fleischereiverband für eine koordinierte Wildbretvermarktung und den Verzehr des heimischen Wildbrets.

Bei der Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft mit einem artenreichen, standortangepassten Wildbestand wünsche ich allen Beteiligten eine glückliche Hand.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Frank-D. Richter". The signature is written in a cursive style.

Frank-Dietmar Richter
Leiter des Landesbetriebs
Wald und Holz NRW

Historie

Bereits in vorgeschichtlicher Zeit waren Wildschweine ein wichtiges Jagdwild. Schon früh ergänzten jedoch die zahmen Verwandten der Wildschweine, die Hausschweine, den Speisezettel unserer Vorfahren. In germanischer Zeit wurde das Schwarzwild nicht nur wegen des Fleisch-ertrags und zum Schutz der Felder, sondern auch zur körperlichen Ertüchtigung bejagt. Als wehrhaftes Wild war es wichtig für die Entwicklung der Jagd mit Hunden.

In der Zeit der Inforestation (ca. 800 bis 1200 n. Chr.) endete das jedem Freien zustehende Recht des freien Tierfangs, und an die Stelle des fränkischen Volksrechts trat das Königsrecht. Der König belegte herrenloses Land mit dem Bann, sodass es weder gerodet noch landwirtschaftlich genutzt werden durfte. Ein wesentliches Motiv für diese Entwicklung war die Jagd. Die Schwarzwildjagd wurde zur Zeit der Inforestation ähnlich der Rotwildjagd bewertet. Vor allem die Jagd auf den starken Keiler trug zum Ansehen des Landesherrn bei. Als begeisterter Schwarzwildjäger ist uns Karl der Große überliefert. Die damals entstandenen Königswälder Kottenforst-Ville bei Bonn, Königsforst bei Köln und Reichswald Kleve sind noch heute wichtige Erholungsräume für den sonst waldarmen Ballungsraum Rhein-Ruhr.

Nach der Inforestation wurde das Wildschwein in den für die Volksjagd freigegebenen Gebieten weitgehend zurückgedrängt. Ein wesentlicher Grund hierfür waren die

von ihm verursachten Wildschäden; bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg konnte z. B. das „Ernten“ von Kartoffelfeldern durch Schwarzwild eine existenzielle Bedrohung der Landwirtschaft darstellen.

Die Zeit des Barock ist geprägt durch die Prunkentfaltung der höfischen Jagd. Unverhältnismäßig hohe Wildbestände belasteten die Wälder. Das Ausmaß der Wild- und Jagdschäden sowie der Frondienste wurde für die Landbevölkerung unerträglich.

Die Belastung durch die ausufernden Wildbestände belegt das Beispiel Königsforst: Kurfürst Karl Theodor ordnete nach massiven Klagen der Bauern den Abschuss von mehreren Tausend Hirschen und Wildschweinen an. Die groß angelegte Jagd endete mit dem Hirschfest am 27. Dezember 1790 in Bensberg.

Von 1806 bis 1814 führte das französische Jagd- und Forstrecht in den französisch besetzten Gebieten des Rheinlandes zu größeren Kahlschlägen mit der Folge, dass in diesen Gebieten die Wildbestände drastisch abnahmen.

Die deutsche Revolution von 1848 brachte schließlich das Ende der höfischen Jagd. Bürger und Bauern wollten nun selbst jagen, was vorübergehend zu einer weiteren Reduktion der Wildbestände führte. Das seit der Verfassung von 1848 an Grund und Boden gebundene Jagdrecht ist das einzige Recht, das kontinuierlich bis heute überdauert hat. Mit der Einführung von Reviersystemen und geregelten Jagdzeiten durch das preußische Polizeigesetz von 1858 erholten sich die Wildbestände wieder.

Das Reichsjagdgesetz von 1934 führte zu flächendeckend einheitlichen Jagd- und Schonzeiten, Jägerprüfungen und Abschussplänen.

Seit etwa 1930 breitete sich das Schwarzwild langsam wieder in Räumen aus, die über Jahrhunderte verwaist waren. Das Wildschwein blieb jedoch die einzige Schalenwildart, die bis heute ohne Abschussplan bejagt wird.



Eberstatuette aus Lindau, Bodensee, La-Tène-Kultur (450–15 v. Chr.)

Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges entzogen der deutschen Jägerschaft von 1945 bis 1952 die Jagdhoheit. In dieser Zeit nahmen die Schwarzwildbestände deutlich zu. Während das Rotwild gebietsweise durch unregelmäßige Jagdausübung der Besatzungsgruppen erheblich reduziert wurde, konnte sich das Schwarzwild diesen Nachstellungen aufgrund seiner Nachtaktivität und seiner Lern- und Anpassungsfähigkeit weitgehend entziehen. In der weiteren Nachkriegszeit wurde Schwarzwild dann von den Jägern eher bekämpft als bejagt.



1977 erfolgte mit der Einführung des Lüneburger Modells durch den Landwirt und Jägermeister Teuwsen ein Wandel in der Jägerschaft, die Auffassung von Jagd als Bekämpfung des Schwarzwildes wich dem Hegegedanken. Die sachgerechte Umsetzung des Lüneburger Modells verlangt jedoch auch eine Bejagung von Bachen.



Seit 1980 haben die Wildschweinbestände durch Hege-maßnahmen, die Häufung von Waldmasten, die Zunahme des Anbaus großwüchsiger Feldfrüchte wie Raps und Mais in der Landwirtschaft und auch durch die Fütterung in den Hochlagen allgemein zugenommen. Dies hat zur Erschließung neuer Lebensräume des Schwarzwildes in der Feldflur und den Siedlungsrandbereichen geführt. Die hohe Lernfähigkeit und ein ausgeprägtes Sozialverhalten, vor allem aber ein effektiver Schutz der Jungtiere bilden die Grundlage für die Ausbreitung der Wildschweine. Während bis in die Nachkriegszeit die Konkurrenz zu den Feldfrüchten für die Landwirtschaft die entscheidende Rolle spielte, ist heute die Konkurrenz zur Schweinehaltung (Schweinepestisrisiko!) der Schlüsselfaktor für den notwendigen Ausgleich zwischen Wildschweinbeständen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Bekämpfung der vom Menschen in die Schwarzwildbestände eingeschleppten Schweinepest erfordert ebenfalls die Bejagung.



Motive der Jagd auf Schwarzwild

Lebensräume – Deckung und Fraß

Im ursprünglichen Lebensraum des Wildschweins überwogen vom Klima geprägte Laubwaldgesellschaften, in denen Buche und Eiche vorherrschten. In den großen Flusstälern konnten sich Auwaldgesellschaften mit Silberweiden, Stieleichen, Eschen und Ulmen entwickeln.

Die Zuwachsdynamik des Schwarzwildes wird unter diesen naturnahen Bedingungen vor allem durch den Wechsel von Mastjahren und Fehlmastjahren bestimmt: Während nach Mastjahren der Zuwachs deutlich zunimmt, fällt er nach Fehlmastjahren geringer aus. Der Mensch hat den ursprünglichen Wald in der Siedlungsgeschichte immer weiter zurückgedrängt. Bereits seit dem späten Mittelalter entspricht das Verhältnis Wald zur landwirt-

Eingriffe in den Lebensraum sind wesentliche Ursachen für den Bestandsanstieg und die Ausbreitung des Schwarzwildes. Infolge der Immissionsbelastung der Wälder ist in den letzten Jahrzehnten eine Häufung der Waldmasten zu verzeichnen. Milde Winter und günstige Witterungen im Frühjahr führen zu einer geringen Frischlingssterblichkeit, gleichzeitig wird die Bejagung durch schneearme Winter erschwert.

Die ursprüngliche Abhängigkeit der Zuwachsentwicklung des Schwarzwildes von der Waldmast ist heute nachrangig, da ausreichend Ersatznahrung zur Verfügung steht. Geänderte Anbauformen in der Landwirtschaft erhöhen nicht nur das Fraß-, sondern auch das Deckungsangebot.



Siedlung als Lebensraum

schaftlichen Nutzfläche etwa demjenigen, das wir noch heute vorfinden. In den letzten Jahrzehnten entstand jedoch ein rapider Flächenbedarf für Siedlungen und Verkehrswege. Hierdurch werden Flächen langfristig dem Naturhaushalt entzogen sowie die Lebensräume des Wildes zerschnitten und isoliert. Gleichwohl hat seine Anpassungs- und Lernfähigkeit dem Wildschwein erlaubt, auch menschliche Siedlungsräume für sich zu erschließen. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Ernährung von Mensch und Nutztier führte automatisch dazu, dass der Landwirt mit seinem Anbau auch den Speisezettel des Wildschweins bereichert.



Enge Verzahnung der Lebensräume von Schwarzwild und Mensch

So hat der Maisanbau von 1970 bis 1990 von 21.000 ha auf 211.000 ha zugenommen. Bei einer Gesamtwaldfläche in Nordrhein-Westfalen von rund 915.800 ha und einer aktuellen Fläche von 250.000 ha, auf denen großwüchsige Feldfrüchte wie Mais, aber auch Raps angebaut werden, beträgt der aktuell von den Sauen tatsächlich genutzte Lebensraum rund 800.000 ha, sodass die Wildschweine ihren Lebensraum gegenüber früheren Jahrzehnten um ein Drittel gesteigert haben.

Als Allesfresser nehmen die Sauen alle verdaulichen pflanzlichen und tierischen Stoffe einschließlich Fallwild und Aas auf. Beim Finden des Fraßes an der Bodenoberfläche oder in geringer Tiefe spielt das außerordentlich



Strukturreicher Laubwald



Wald mit natürlichen Wasserflächen

gute Riechvermögen eine sehr wichtige Rolle („Trüffel-schwein“). Favorit auf dem Speiseplan des Wildschweins ist die Baummast, erwachsene Stücke nehmen täglich bis zu 5 kg Eicheln, Bucheckern und Nüsse auf. Hinzu kommen ober- und unterirdische Teile vieler anderer Waldpflanzen wie Adlerfarn, Weidenröschen, Wegerich, Gräser, Seggen, Simsen und Binsen, daneben Blätter und Früchte von Heidelbeere und Himbeere. Auch Feldfrüchte wie Kartoffeln, Mais, Hafer, Gerste, Rüben, Bohnen, Erbsen, Wicken, Klee und Luzerne sind beliebt. Auf Grünland führt die Suche nach Engerlingen im Boden (bis 900 Larven

wurden im Magen einer Sau gefunden) zu Wildschäden, während im Wald die Bodenauflockerung erwünscht ist. Wirbeltiere wie Frösche und Eidechsen werden eher zufällig erbeutet, aber auch Kleinsäuger und Jungwild wie Hase, Kaninchen und Rehkitz sowie Gelege von Bodenbrütern können schon mal im Magen eines Wildschweins landen.

Durch rasche Beseitigung von Fallwild, Aufbrüchen und Aas betätigen sich die Sauen wie der Fuchs als Gesundheitspolizei in unserer Natur.



Frischling flüchtet mit getötetem Rehkitz

Lebenszyklus

Das Wildschwein ist unter allen Schalenwildarten diejenige mit der höchsten Zuwachsrate. Die effektive Zuwachsrate, bezogen auf Grundbestand und Jagdjahr, bewegt sich zwischen 200 und 300 %. Charakteristisch für das Wildschwein ist ein ausgeprägtes Sozialverhalten. Das weibliche Wild mit seinem Nachwuchs, einschließlich der jungen männlichen Stücke, lebt in Rotten oder Familienverbänden, die „matriarchalisch“ ausgerichtet sind. Männliche Sauen ab etwa 18 Monaten leben als Einzelgänger oder in kleinen Gruppen und halten sich in der Regel nur in der Rauschzeit bei den Rotten auf.

Die natürlichen Feinde Wolf, Luchs und Bär gibt es bei uns schon lange nicht mehr. Allerdings waren die Raubtiere früher nur für Jungtiere und für alte und kranke Sauen gefährlich.

Das Wildschwein ist das einzige wirklich wehrhafte Wild in Nordrhein-Westfalen. In die Enge getriebene Keiler wissen sich ihrer Schwarte durchaus zu wehren. Bachen verteidigen ihre Frischlinge energisch gegen Menschen und Hunde, die ihnen zu nahe kommen. Die Rauschzeit des Schwarzwildes liegt normalerweise zwischen Oktober und Januar, mit einem Schwerpunkt von November bis Januar. Nach einer Tragzeit von 108 bis 120 Tagen (Mittelwert 114 Tage) kommen die Frischlinge im April zur Welt. Die Wurfgröße liegt meist bei 5 bis 8 Frischlingen, das Geburtsgewicht liegt zwischen 740 und 1.090 g. Bei gutem Fraßangebot und frühem Frischen oder *vollständigem Ausfall der Frischlinge* können die Bachen im glei-



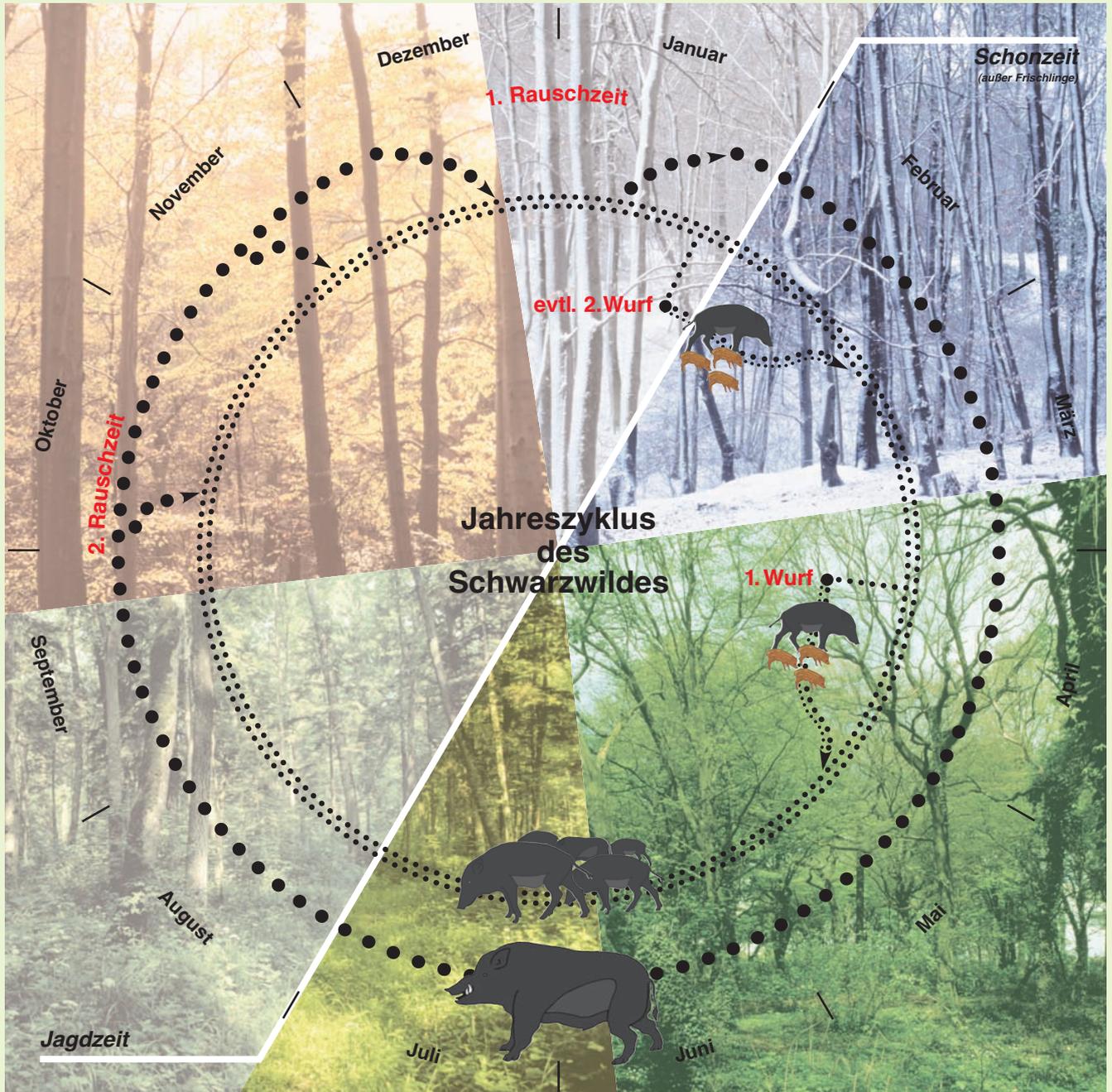
Keiler und Bache

chen Jahr ein zweites Mal rauschig werden. Abweichende Rausch- und Frischzeiten kommen vor allem in schlecht strukturierten Beständen vor. Die Säugezeit beträgt 2 ½ bis 3 Monate, während der die Bachen nicht paarungsbereit sind. Die Rotten sind ortstreu und verteidigen ihr Revier gegen fremde Rotten. Die Rottenstärke (maximal 30 bis 40) ist von Jahreszeit, Ernährungslage und Wilddichte sowie Zuwachs abhängig.



Säugende Bache mit Frischlingen

Jahreszyklus des Schwarzwildes



Bestand und Strecken

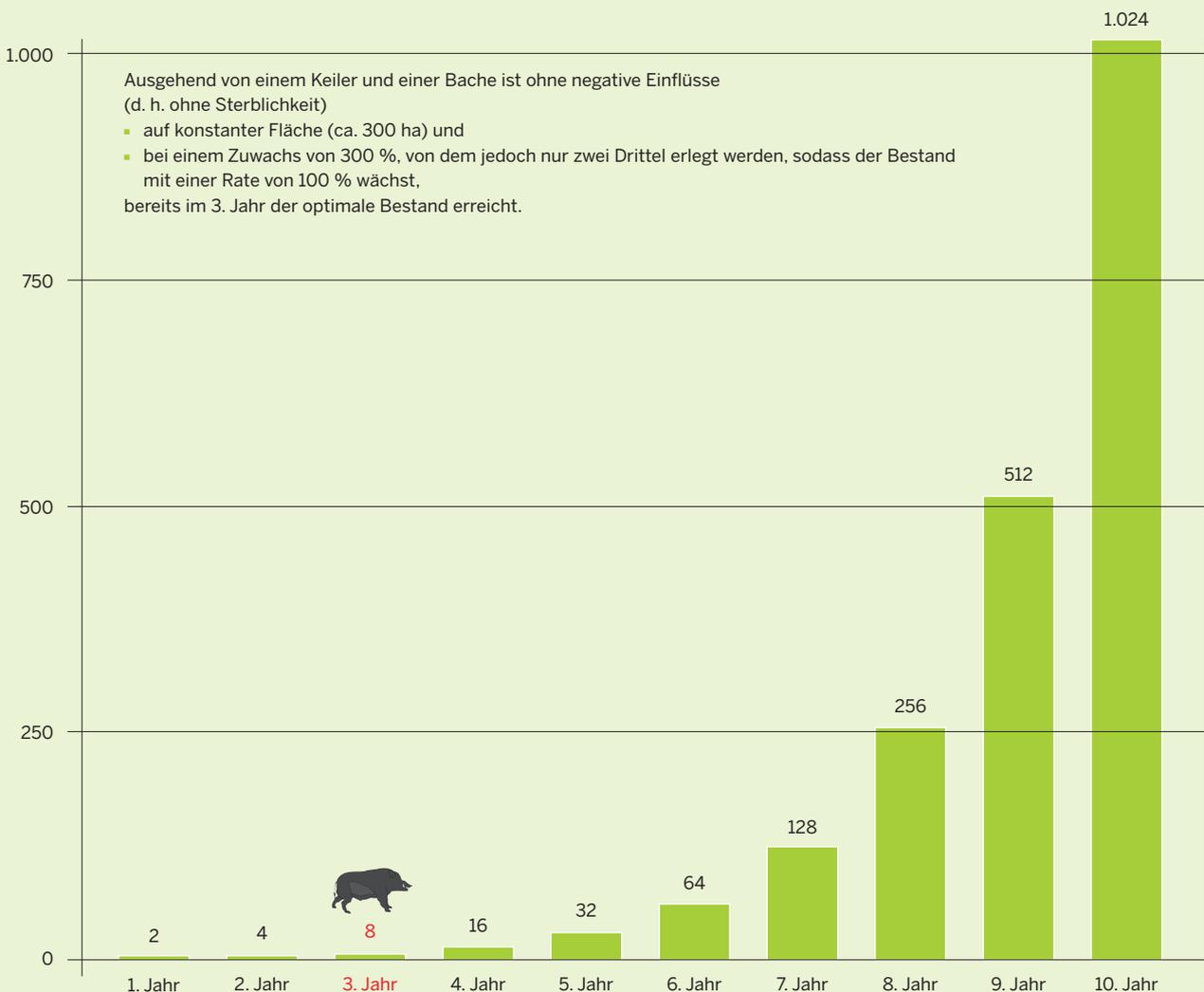
Das Wildschwein schaffte es im Laufe der Zeit, seinen Aktionsraum über ganz Europa auszudehnen. Das besiedelte Gebiet entspricht dem Areal des Hafers, des Roggens und dem der Eiche. Es wird begrenzt durch die 50 cm Schneehöhen-Isolinie; das heißt, nur Gebiete, die über den gesamten Winter durchschnittlich 50 cm hoch verschneit sind, werden vom Schwarzwild gemieden. Den Sauen bereiten vor allem anhaltend gefrorene Böden, in denen sie nicht brechen können, und höhere verharschte Schneelagen Schwierigkeiten. Problematisch sind Wechsel längerer Frostphasen, nasskalter Phasen und höherer Schneelagen, wie dies für die atlantisch geprägten Mittelgebirge Sauerland und Eifel in Lagen über 500 m Höhe typisch ist.

Geht man bei Schwarzwildbeständen von einer mittleren Zuwachsrate von 250 % aus, bedeutet dies, dass die

Strecke des Jagdjahres 2008/2009 in einer Höhe von 42.634 Stück einem Grundbestand im Frühjahr von 16.000 entspricht. Die Streckenentwicklung spiegelt die Entwicklung der Bestände wider.

Das Schwarzwild besiedelt das gesamte Land Nordrhein-Westfalen, mit Ausnahme der dicht besiedelten Ballungsräume. Die Schwarzwildbestände haben in den waldreichen Gebieten und in den Räumen mit zersiedelter Lebensraumstruktur zugenommen. Auffällig ist die Zunahme des Schwarzwildes in den Räumen mit Anbau hochwüchsiger, Deckung bietender Feldfrüchte, z. B. Mais und Raps wie im Einzugsbereich von Biogasanlagen. Biogasanlagen im Einzugsbereich der Schweineveredelung erschließen automatisch die Lebensräume für das Schwarzwild.

Bestandszunahme des Schwarzwildes in 10 Jahren



Die hohe Zuwachsdynamik begünstigt eine rasche Bestandszunahme. Natürliche Feinde spielen in der Kulturlandschaft keine Rolle mehr.

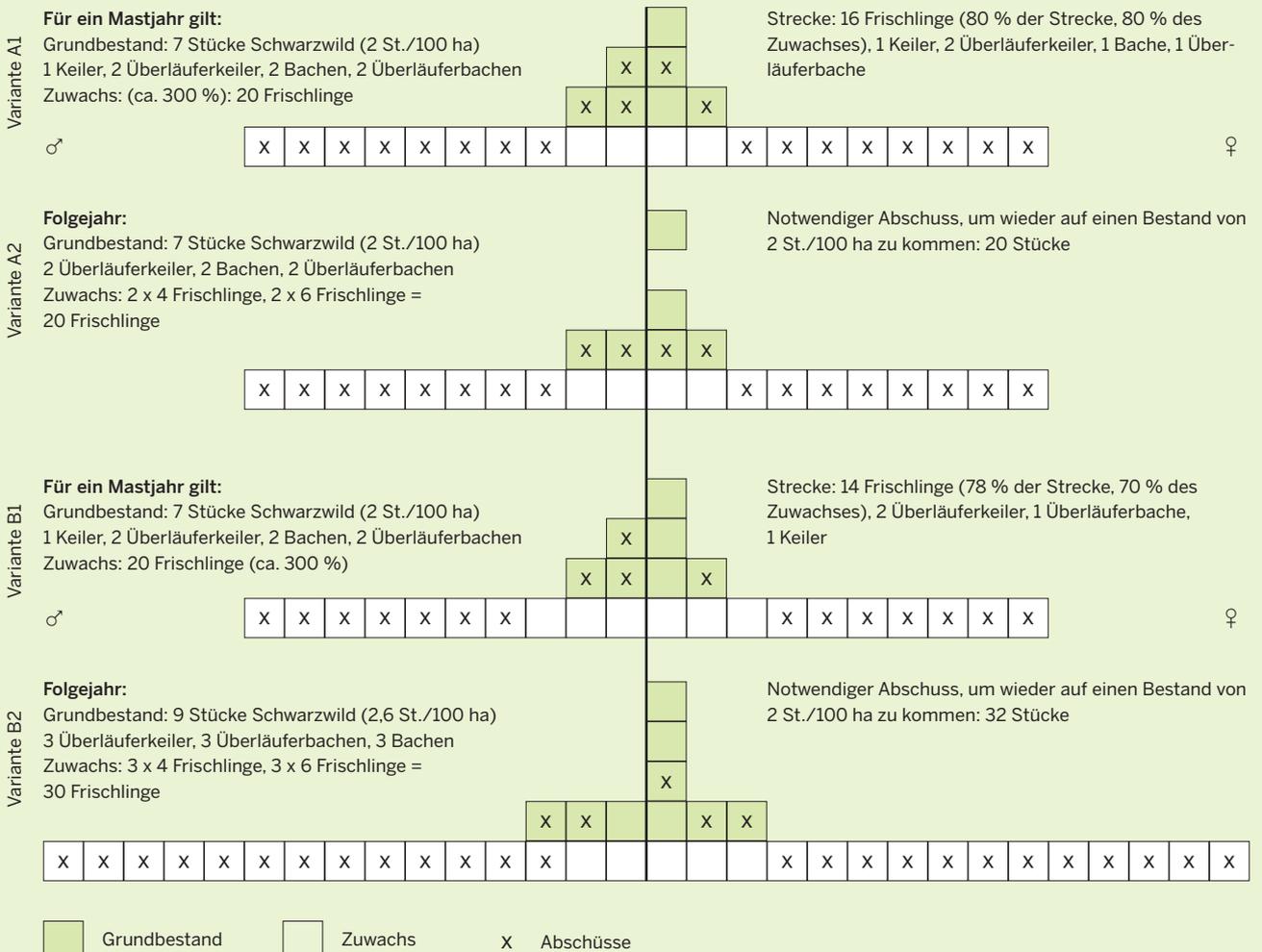
Eine ausreichend hohe Entnahme ist in jedem Revier notwendig. Wie wichtig eine ausreichend hohe Bejagung, ausreichend hohe Strecke und eine entsprechend intensive Frischlingsquote ist, zeigt das Beispiel eines 350 ha großen Durchschnittsreviers in NRW: Bei einem Grundbestand von 7 Stück Schwarzwild, d. h. 2 Überläuferkeilern, 1 Keiler, 2 Bachen und 2 Überläuferbachen, entspricht ein Zuwachs von 300 % rd. 20 Frischlingen. Bei einem Zuwachs von 4 Frischlingen je Überläuferbache und 6 Frischlingen je Bache bedeutet dies wieder einen Zuwachs von 20 Frischlingen. Damit der Schwarzwildbestand nicht weiter steigt, müssen von diesen 20 Frischlingen 16 Stück, also 80 % erlegt werden. Notwendig ist darüber hinaus die Erlegung 1 Bache und 1 Überläuferbache. Durch diese Entnahme besteht dann der Grundbestand im Folgejahr wieder aus 2 Bachen, 2 Überläuferbachen und 2 Überläuferkeilern (s. Abb.). Der Kreislauf beginnt wieder von vorne.

Werden stattdessen nur 2 Frischlinge und 1 Bache zu wenig erlegt, die Frischlingsquote beträgt damit immerhin 78 % der Strecke und 70 % des Zuwachses, besteht der Grundbestand im Folgejahr aus 3 Überläuferkeilern, 3 Bachen und 3 Überläuferbachen. Bei 4 Frischlingen je Überläuferbache und 6 Frischlingen je Bache bedeutet dies einen Zuwachs von 30 Frischlingen.

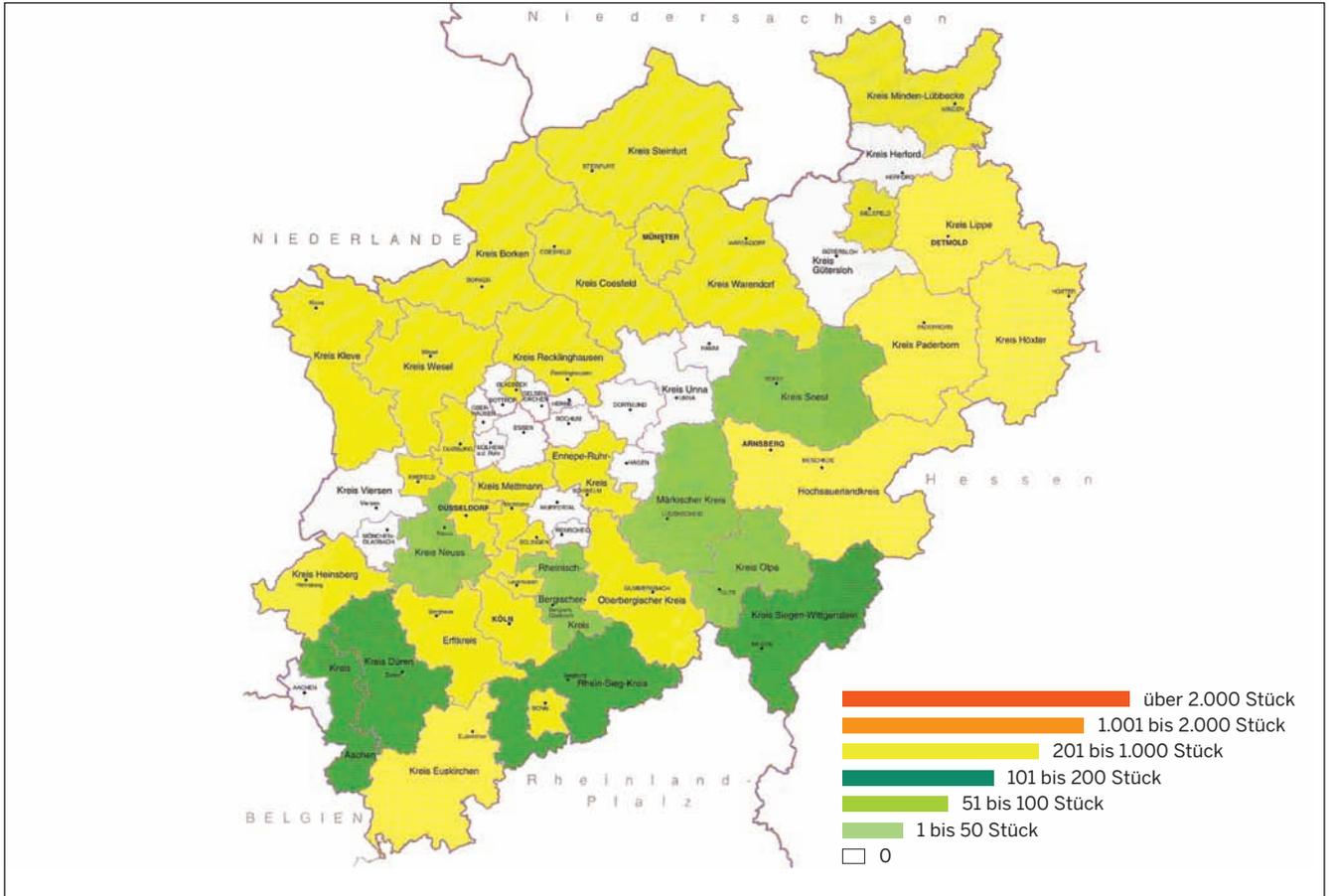
Im Klartext: Werden im NRW-Musterrevier „nur“ 2 Frischlinge und 1 Bache zu wenig erlegt, bedeutet dies im Folgejahr einen Zuwachs von 30 anstelle von 20 Frischlingen und eine – wenn der Bestand wieder einreguliert werden soll – Steigerung der notwendigen Strecke um 10 Frischlinge. Es sind also dann anstelle von 16 Frischlingen 26 Frischlinge zu erlegen.

Entscheidend für die Bestandseinschätzung ist die exakte Notierung der jährlichen Abgänge nach Alter und Geschlecht, die sowohl die erlegten Sauen als auch das Fallwild umfassen muss.

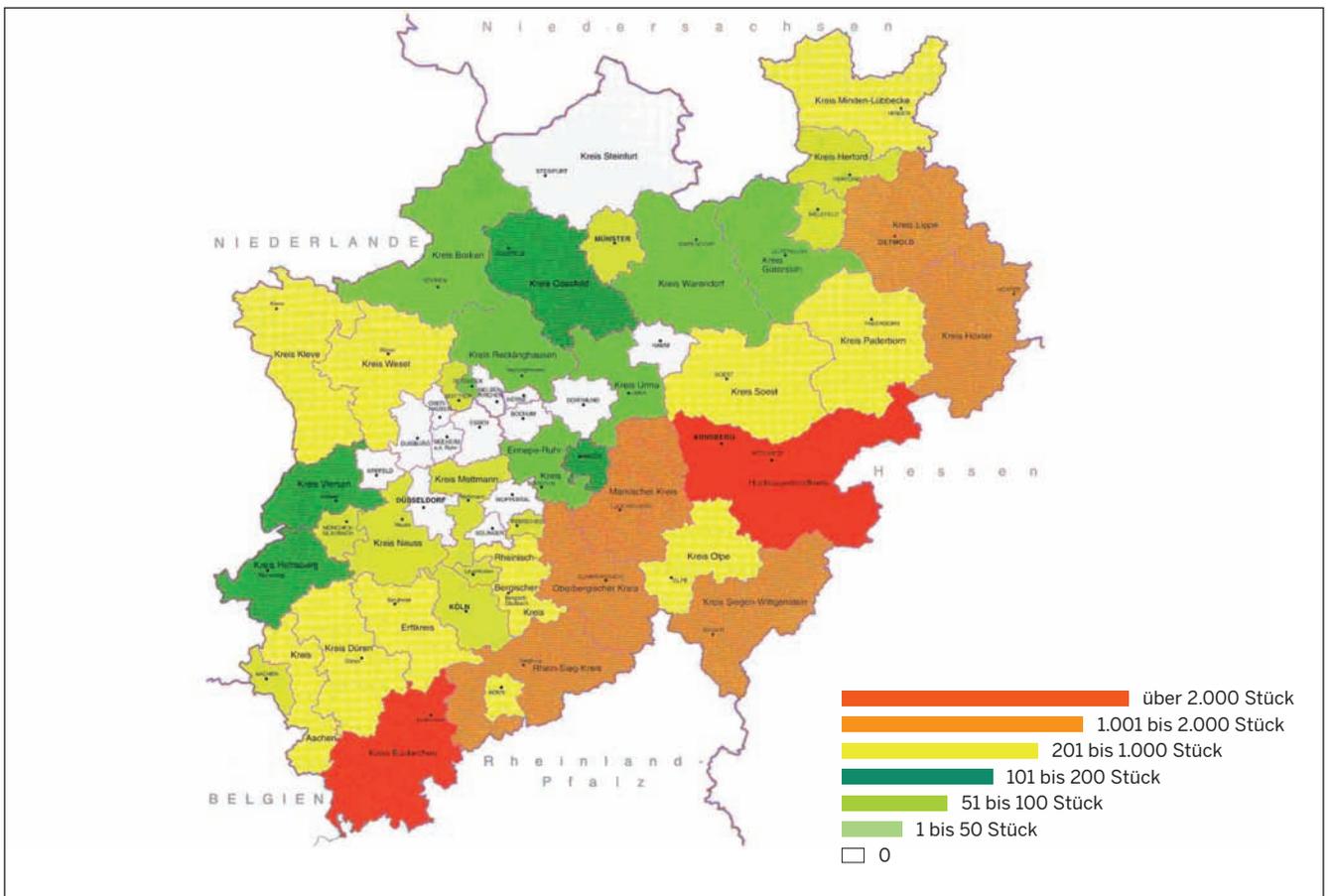
Schwarzwildentwicklung (Standardrevier: 350 ha)



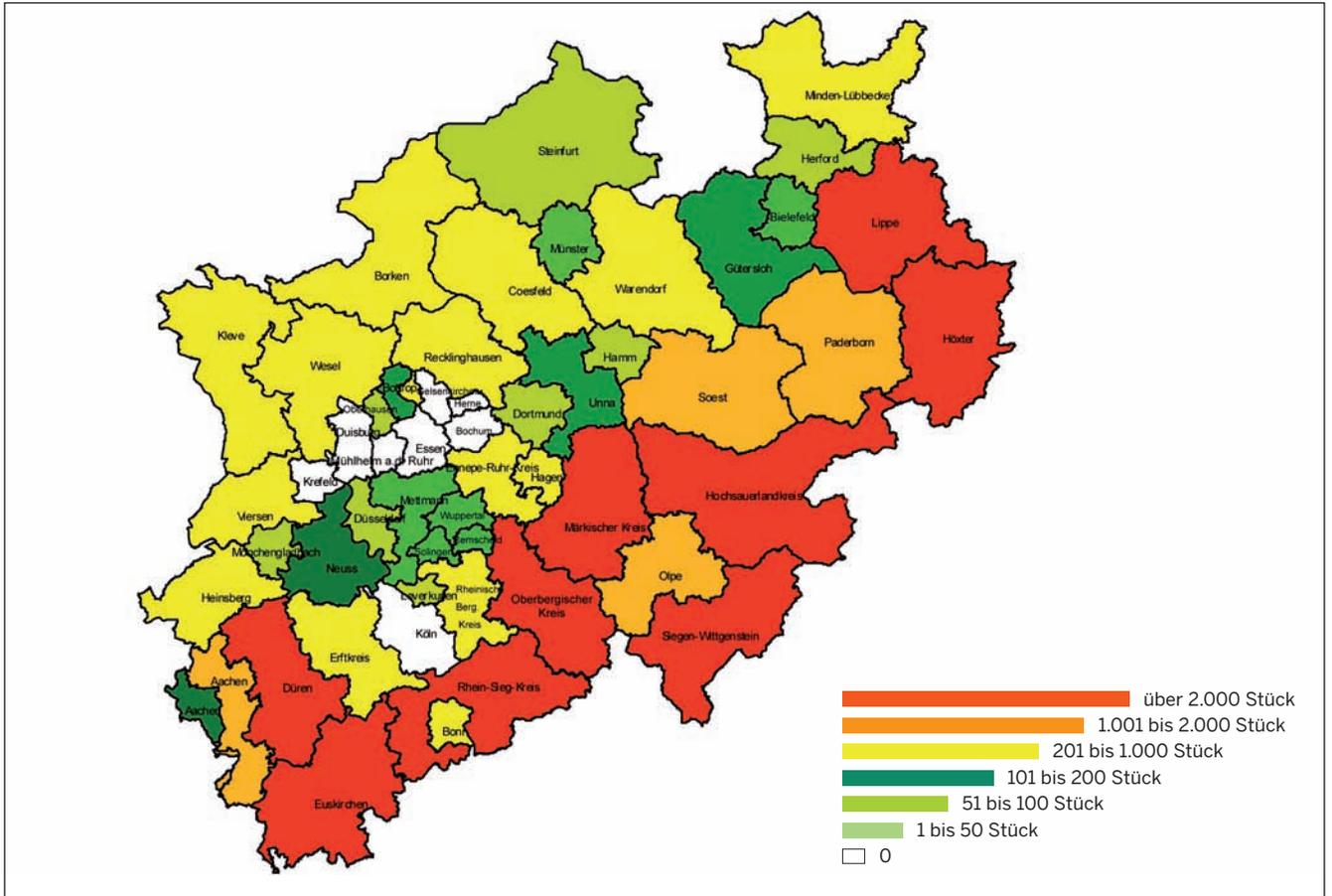
16 Wildschweinbestände mit Zukunft – Bestand und Strecken



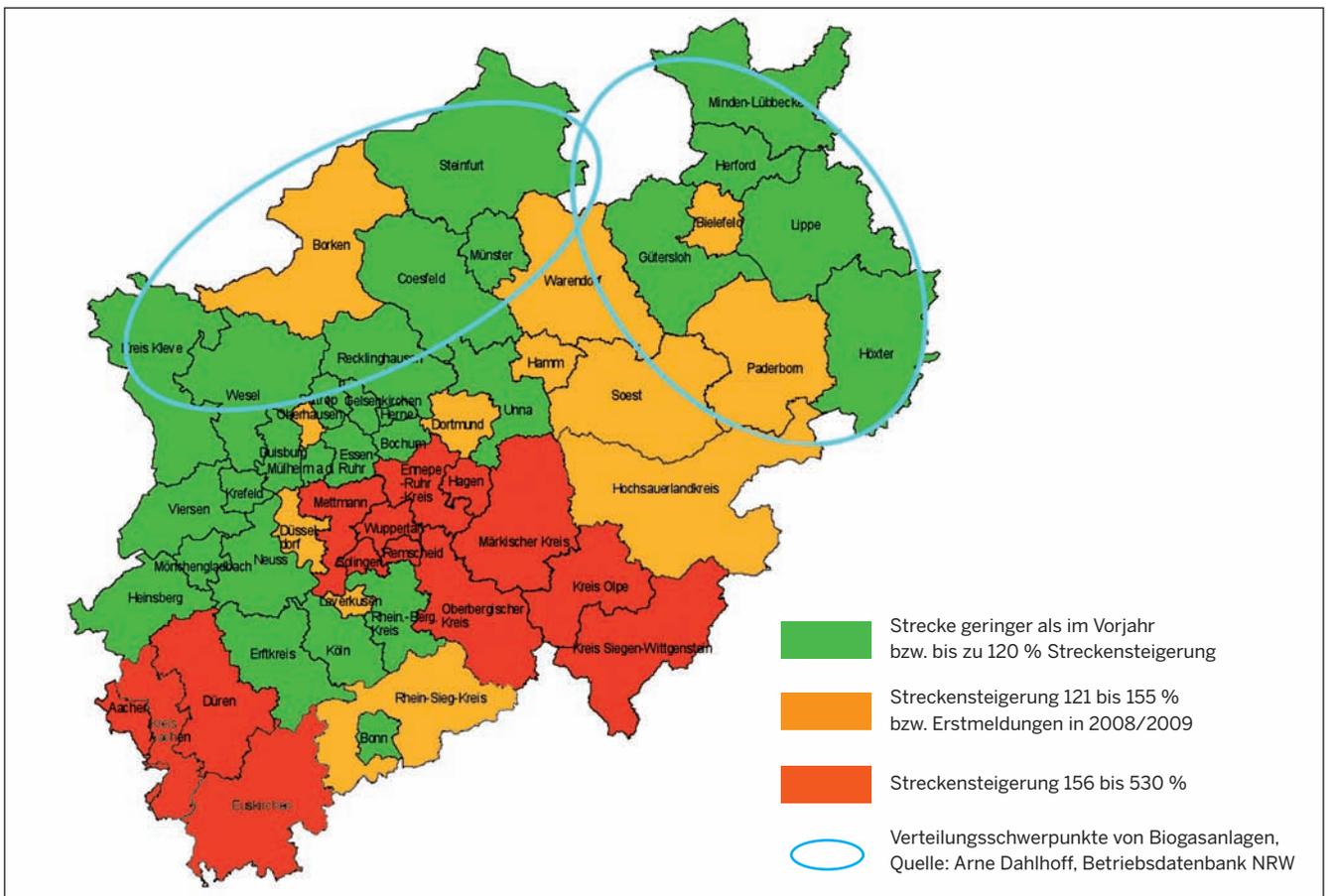
Größenverhältnisse der Jagdstrecken in den Kreisen Nordrhein-Westfalens für die Jagdjahre 1959/1960



Größenverhältnisse der Jagdstrecken in den Kreisen Nordrhein-Westfalens für die Jagdjahre 1999/2000



Größenverhältnisse der Jagdstrecken in den Kreisen Nordrhein-Westfalens für die Jagdjahre 2008/2009



Streckensteigerung im Jagdjahr 2008/2009 gegenüber dem Vorjahr

Streckendichte

Bezirksregierung	Kreis	Jagdfläche in 100 ha	Strecke Jagdjahr 1959/1960	Strecke Jagdjahr 1999/2000	Strecke Jagdjahr 2008/2009	Streckendichte 1959/1960 bezogen auf 100 ha	Streckendichte 1999/2000 bezogen auf 100 ha	Streckendichte 2008/2009 bezogen auf 100 ha
Arnsberg	Bochum	50	0	0	0	0	0	0
	Dortmund	120	0	0	1	0	0	0,01
	Hagen	110	0	132	471	0	1,2	4,28
	Hamm	160	0	0	3	0	0	0,02
	Herne	10	0	0	0	0	0	0
	Ennepe-Ruhr-Kreis	300	38	65	636	0,13	0,22	2,12
	Hochsauerlandkreis	11.760	409	2.662	5.333	0,23	1,51	3,03
	Märkischer Kreis	890	53	1.134	3.261	0,06	1,27	3,66
	Olpe	630	53	649	1.606	0,08	1,03	2,55
	Siegen-Wittgenstein	970	104	1.934	3.365	0,11	1,99	3,47
	Soest	1.150	97	738	1.333	0,08	0,64	1,16
Unna	390	0	89	184	0	0,23	0,47	
Detmold	Bielefeld	160	5	22	60	0,03	0,14	0,38
	Gütersloh	790	0	100	116	0	0,13	0,15
	Herford	330	0	14	40	0	0,04	0,12
	Höxter	1.090	470	1.621	2.298	0,43	1,49	2,11
	Lippe	1.030	269	1.480	2.085	0,26	1,44	2,02
	Minden-Lübbecke	960	34	206	586	0,04	0,21	0,61
	Paderborn	1.060	239	927	1.618	0,23	0,87	1,53
Düsseldorf	Düsseldorf	90	1	0	2	0,01	0	0,02
	Duisburg	90	12	0	0	0,13	0	0
	Essen	70	0	0	0	0	0	0
	Krefeld	70	6	0	0	0,09	0	0
	Mönchengladbach	90	0	16	13	0	0,18	0,14
	Mülheim an der Ruhr	40	0	0	0	0	0	0
	Oberhausen	20	0	0	15	0	0	0,75
	Remscheid	40	0	39	81	0	0,98	2,03
	Solingen	50	1	0	53	0,02	0	1,06
	Wuppertal	90	0	0	69	0	0	0,77
	Kleve	1.080	31	416	474	0,03	0,38	0,44
	Mettmann	270	26	46	110	0,1	0,17	0,41
	Neuss	420	77	42	119	0,18	0,1	0,28
	Viersen	440	0	120	615	0	0,27	1,4
Wesel	850	7	374	933	0,01	0,44	1,1	
Köln	Aachen Stadt	40	0	42	115	0	1,05	2,88
	Bonn	70	30	264	248	0,43	3,77	3,54
	Köln	170	10	22	0	0,06	0,13	0
	Leverkusen	40	2	3	25	0,05	0,08	0,63
	Aachen Stadt	430	108	510	1.088	0,25	1,19	2,53
	Düren	800	121	946	2.457	0,15	1,18	3,07
	Erfdkreis	550	10	366	896	0,02	0,66	1,63
	Euskirchen	1.080	477	2.691	4.495	0,44	2,49	4,16
	Heinsberg	500	7	111	452	0,01	0,22	0,9
	Oberbergischer Kreis	780	8	1.002	2.161	0,01	1,28	2,77
	Rhein.-Berg. Kreis	340	65	476	845	0,019	1,4	2,49
Rhein-Sieg-Kreis	930	188	1.663	2.625	0,2	1,79	2,82	
Münster	Bottrop	60	0	9	136	0	0,15	2,27
	Gelsenkirchen	30	0	0	0	0	0	0
	Münster	210	7	43	81	0,03	0,2	0,39
	Borken	1.210	12	92	293	0,01	0,08	0,24
	Coesfeld	990	23	161	366	0,02	0,16	0,37
	Recklinghausen	540	2	92	578	0	0,17	1,07
	Steinfurt	1.560	7	0	18	0	0	0,01
	Warendorf	1.170	9	65	275	0,01	0,06	0,24
Land NRW		37.170	3.018	21.384	42.634	0,11	0,79	1,57

Wildschäden

Die wesentlichen Wildschäden werden vom Schwarzwild in Weiden und Wiesen durch Umbrechen auf der Suche nach Larven (z. B. Engerlingen), Würmern und Käfern verursacht. Eine fachlich gute Grünlandbewirtschaftung mit ausreichender Kalkung mindert jedoch das Schadensrisiko. Im Acker ist der Mais besonders gefährdet. Bei attraktiven Feldfrüchten in unmittelbarer Nachbarschaft wird der Mais gelegentlich auch nur als Deckung benutzt. Eine Wildschweinrotte, die in ein Maisfeld eindringt, arbeitet es von innen nach außen auf und lässt die äußeren Pflanzenreihen stehen, sodass der Schaden häufig erst in der Ernte bemerkt wird. Im Hinblick auf die sonstigen Feldfrüchte sind Wildschweine Feinschmecker, so werden die festkochenden, teuren Kartoffelsorten bevorzugt. Der Elektrozaun, bei sachkundiger Anlage und Wartung, ist neben gezielter Bejagung, Ablenkungsfütterungen und anderen Hegemaßnahmen die wirksamste Maßnahme gegen Wildschäden.

Bewuchs-, Frucht- und Substanzschäden sind ersatzpflichtige Wildschäden. Zu ersetzen sind die Aufnahme von Feldfrüchten, Schäden durch Brechen im Feld und die massive Schädigung von Pflanzen.

Ersatzberechtigter ist der geschädigte Grundstückseigentümer oder bei Verpachtung der Grundstückspächter.

Ersatzpflichtiger für den Wildschaden ist grundsätzlich die Jagdgenossenschaft oder im Eigenjagdbezirk der Eigentümer. In der Regel übertragen sie jedoch die Haftung durch Vertrag auf den Jagdpächter.

Die grundsätzliche Ersatzpflicht der Jagdgenossenschaft oder des Eigentümers greift dann, wenn das Revier selbst bejagt wird oder aber der Jagdpächter zahlungsunfähig ist.

Das Bundesjagdgesetz geht nicht näher auf den Umfang und die Höhe des Wildschadenersatzes ein, sodass hier das Bürgerliche Gesetzbuch greift: Danach hat der zum Schadenersatz Verpflichtete den Zustand wiederherzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Die Höhe des Wildschadens richtet sich nach dem Wert des Verlustes an den Erzeugnissen und der Substanzbeschädigung. Der Geschädigte ist jedoch grundsätzlich zur Schadensminderung verpflichtet. In der Praxis einigen sich Landwirt und Jäger überwiegend auf gutlichem Wege, ohne die Einschaltung Dritter. Eine effektive Wildschadenverhütung erfordert die gute Kooperation aller Betroffenen.



Wildschaden im Grünland



Wildschaden im Mais, Deckung bleibt stehen



Wildschaden im Weizenfeld

Hege und Bejagung

Das ausgeprägte Sozialverhalten der Sauen erfordert für eine erfolgreiche Hege und Bejagung die Kooperation der handelnden Menschen. Revierinhaber mit einem revierübergreifenden Schwarzwildvorkommen bilden zweckmäßigerweise eine Hegegemeinschaft mit dem Ziel, die Hege und Bejagung nach einheitlichen Gesichtspunkten auf größerer Fläche zu koordinieren. Wichtige Aufgaben einer Schwarzwildhegegemeinschaft sind:

- Gemeinsame Strategien zur Wildschadenverhütung
- Abgestimmte Bejagung bis hin zur Organisation von revierübergreifenden Gemeinschaftsjagden
- Gemeinsame jährliche Streckenerfassung und ergänzende Ermittlungen zum Wildbestand
- Fortbildung der Mitglieder

Das natürliche Geschlechterverhältnis von Schwarzwild liegt bei 1 : 1. Schwarzwildbestände sollen stabil bleiben und zum Lebensraum passen. Je nach Lebensraum sind 2 bis 3 Stücke/100 ha Waldfläche tragbar. Gemeint ist hier der Grundbestand im Frühjahr. Bei Seuchengefahr sind niedrigere Dichten zwischen 1 und 2 Sauen anzustreben.

Die natürlichen Zuwachsschwankungen von Jahr zu Jahr führen zu unterschiedlich hohen Sommerbeständen. Dies erfordert vom Schwarzwildjäger eine enge Orientierung am aktuellen Bestand.

Für die Bestandsermittlung ist die Erfassung exakter Daten zu den jährlichen Abgängen nach erlegten Sauen, Fallwild, Alter und Geschlecht von entscheidender Bedeutung. Beobachtungen bei der Ablenkungsfütterung, bei Drückjagden und Abfahrten bei Schnee ergänzen die Ermittlung.

Der Zuwachs bestimmt die Entwicklung des Schwarzwildbestandes. Der wichtigste Faktor für die Schwarzwildhege und -bejagung ist der jagdlich nutzbare Zuwachs. Hat der Grundbestand die für den Lebensraum geeignete Höhe erreicht, dürfen nur so viele Stücke aus der Klasse der Frischlinge und Überläufer in die Klasse der groben Sauen hineinwachsen, wie andererseits grobe und reife Sauen aus dem Bestand entnommen werden: In der Praxis bedeutet dies, so viele Frischlinge zu erlegen wie irgend möglich.

Wichtig für Wildschweine ist ein ausreichendes Angebot an Fraß und Deckung, wobei die Wildschweine genügsamer als die anderen Schalenwildarten sind. Große Brombeerhecken reichen bereits als Einstand aus. Die Förderung naturnaher Strukturen kommt dem Wildschwein entgegen. Richtig angelegte attraktive Wildäcker im Feld- bzw. Waldrandbereich lenken die Sauen von den Feldfrüchten ab und helfen so, Wildschäden zu vermeiden.

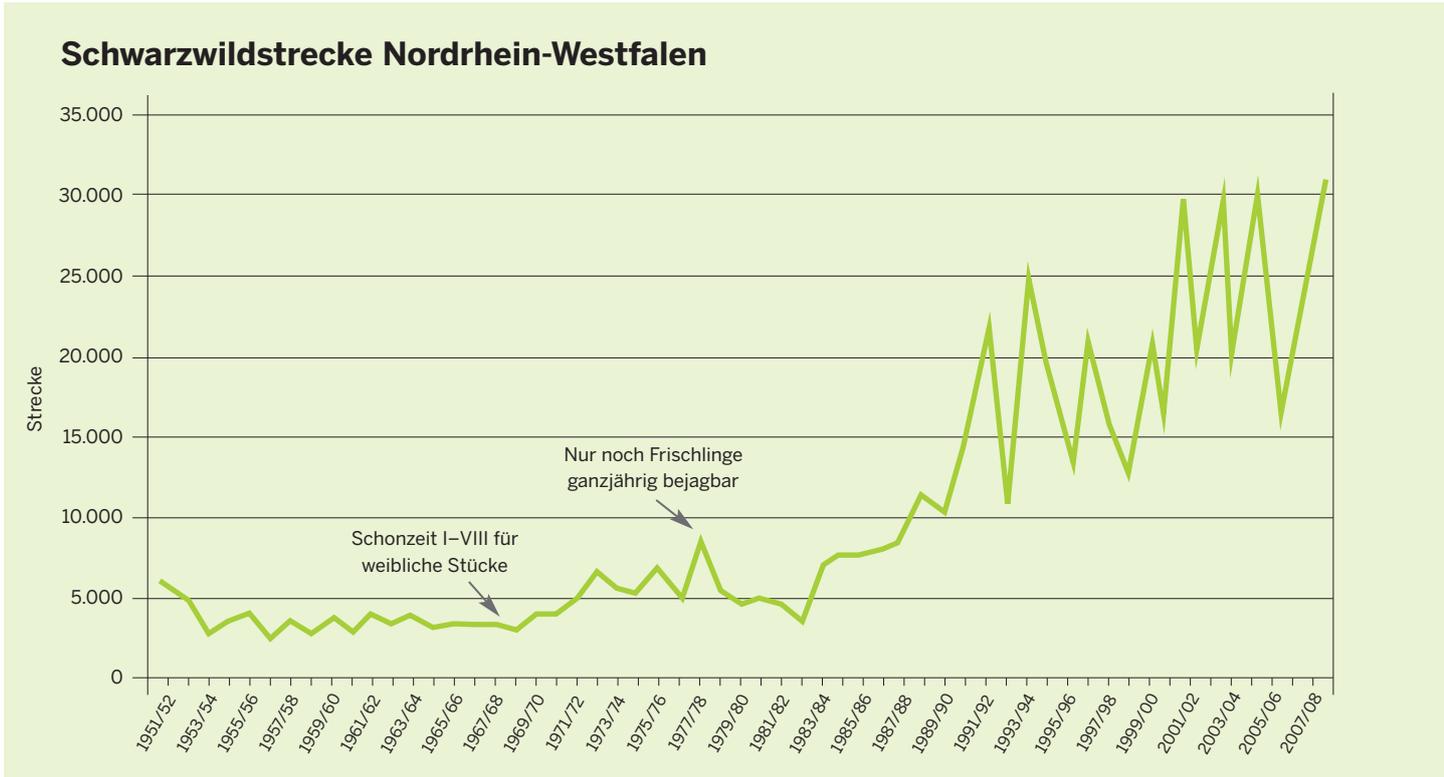
Die Ablenkungsfütterung ist eine ergänzende Maßnahme zur Wildschadenverhütung im Feldrevier. Ablenkungsfütterungen müssen vorher genehmigt werden. Da der Futtereintrag durch den Menschen zu den wesentlichen Ursachen für den Bestandsanstieg zählt, sind Ablenkungsfütterungen die absolute Ausnahme. Hierzu werden im Wald Futterstellen angelegt, die unbedingt sicher gegen andere Schalenwildarten eingezäunt sein müssen. Ziel der Ablenkungsfütterung ist die Bindung der Wildschweine, sodass die Zeit zum Wechseln auf das Feld geringer wird.

Allgemeine Hegemaßnahmen, die auch dem Wildschwein zugute kommen, sind richtig angelegte Feldholzinseln. Wichtiges Requisit, das in keinem Lebensraum fehlen darf, sind Suhlen, in denen die Wildschweine ihre Schlambäder nehmen. In Waldrevieren schätzen die Wildschweine besonders gut gepflegte Grünäsungsflächen mit einem hohen Kleeanteil, auf denen sie vor allem im Sommer intensiv weiden.

Gerechte Schwarzwildhege bedeutet auch Vermeidung von Missbrauch. Missbräuchliche Fütterungen, die die Wildschweine in den Hochlagen binden, provozieren leicht winterliche Notsituationen; illegale Entsorgung von Schlachtabfällen kann leicht gefährliche Krankheiten wie die Schweinepest einschleppen. Hohe Futtereinträge kurbeln den ohnehin hohen Zuwachs weiter an.

Die von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung beim Landesbetrieb Wald und Holz herausgegebenen Hinweise zur Hege und Bejagung des Schwarzwildes im Lande Nordrhein-Westfalen enthalten detaillierte Empfehlungen zur Bejagung*.

* Siehe Literaturhinweise



Ein Vergleich der Jahre 1959/1960, 1999/2000 und 2008/2009 beschreibt anschaulich die Zunahme des Schwarzwildes in Nordrhein-Westfalen, die Steigerung zwischen dem Jagdjahr 2007/2008 und 2008/2009 lässt die Bedeutung des Anbaus deckungsreicher Feldfrüchte für das Schwarzwild erkennen



Schwarzwildrotte beim Umbrechen einer Waldwiese



Eingezäunte Fläche für die Ablenkungsfütterung

Wildhygiene und Wildbrethygiene

Wildhygiene ist die Lehre von der Gesunderhaltung des Wildes und seiner Umwelt. Entscheidend sind eine sachgerechte Regulierung des Wildbestandes, eine artgerechte Lebensraumgestaltung und die Vermeidung von unnötigen Belastungen der Umwelt des Wildes.

Das auf der Jagd erlegte Wild gibt Zeugnis über seinen Gesundheitszustand. Begleituntersuchungen anlässlich der Erlegung von gesund erscheinendem Wild geben Kenntnis über verdeckt vorhandene Krankheitserreger und gesundheitliche Belastungen und Gefährdungen. Wildkrankheiten sind Regulatoren im natürlichen Lebensraum und gleichzeitig auch Indikatoren für gestörte und schlechte Lebensbedingungen des Wildes im Revier. Ursachenforschung muss beim Lebensraum des Wildes beginnen, den Standortverhältnissen, der Wilddichte, eventuellen Stressfaktoren, dem Äsungs- und Deckungsangebot.

Die wichtigsten Ursachen für Erkrankungen neben Verletzungen und Unfallfolgen:

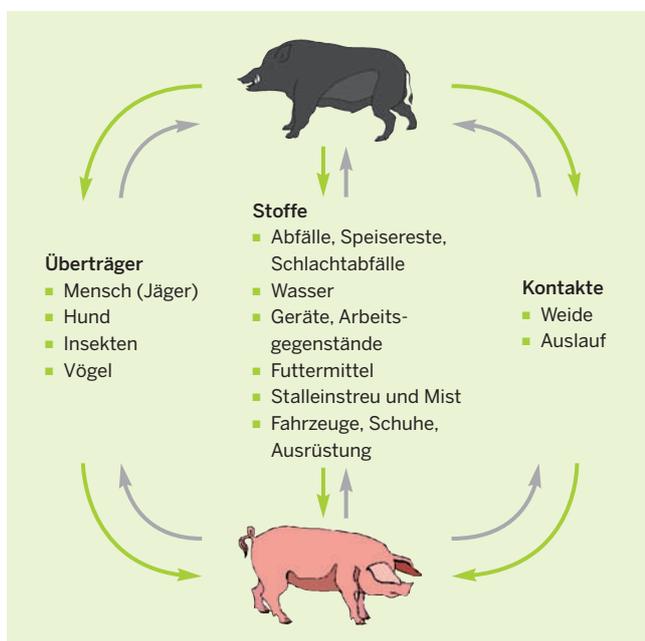
- Parasitäre Erkrankungen, hierzu zählt z. B. Lungenschwamm
- Viruserkrankungen, zu denen Pseudowut (Aujeszky'sche Krankheit), Tollwut und Schweinepest zählen
- Bakterielle Erkrankungen, etwa Leptospirose

Krankheiten des Schwarzwildes können auch Krankheiten des Hausschweins sein.

Die **Klassische Schweinepest** ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten Tierseuchen überhaupt. Die hoch ansteckende Krankheit ist in Westeuropa in den letzten Jahren immer wieder bei Hausschweinen ausgebrochen, aber auch Schwarzwildpopulationen wurden wiederholt von ihr heimgesucht. Dass der Mensch hier eine Schlüsselrolle für die Ansteckung in Schwarzwildbeständen einnimmt, belegen auch die zum Teil mehrere 100 Kilometer voneinander entfernten Infektionsherde. Hohe Schwarzwildbestände begünstigen in jedem Fall die Ausbreitung. Die Schweinepest ist auf den Menschen nicht übertragbar.



Strecke einer Ansitzdrückjagd



Übertragungswege von Wildkrankheiten



Entnahme von Blut- und Gewebeprobe durch Amtstierarzt

Wie kann man die Schweinepest erkennen?

Erste Hilfe für Jäger

Bereits über den Verdacht muss der zuständige Amtstierarzt unverzüglich informiert werden, damit im Ernstfall frühzeitig mit der Bekämpfung begonnen werden kann. Daher ist das rechtzeitige Erkennen der Seuche von größter Bedeutung. Das kann nur mithilfe der Jäger erfolgreich funktionieren, denn ihnen fallen Veränderungen am Wild zuerst auf. Bei allen unerklärlichen Todesfällen, insbesondere bei Frischlingen und Überläufern, bei verminderten Fluchreflexen und Lähmungen – solche Tiere können u. U. auch eher Verkehrsunfällen zum Opfer fallen – oder bei abweichenden Befunden beim Aufbrechen, vor allem Blutungen in den Nieren, in der Blase, auf dem Kehldeckel und dem Darm, besteht Verdacht auf Schweinepest. Das verdächtige Stück und sein Aufbruch sind bis zur endgültigen Abklärung sicher zu verwahren.

Mit einer solchen Situation können wir in der jagdlichen Praxis täglich konfrontiert werden, denn wir haben erfahren müssen, dass die Schweinepest bei Wildschweinen jederzeit und überall in Deutschland auftreten kann.

Bitte denken Sie immer daran:

Wenn der Erreger bereits eingeschleppt wurde, breitet er sich auch aus. Es hilft also nicht, eine verdächtige Sau „verschwinden zu lassen“, in der Hoffnung, dass nichts weiter passiert. Im Gegenteil: Durch Verschweigen trägt man zur unkontrollierten Verbreitung der Seuche bei! Die Veterinärbehörden führen auch „Früherkennungsuntersuchungen“ bei Wildschweinen zum rechtzeitigen Erkennen der Schweinepest durch.

Bitte unterstützen Sie diese Maßnahmen nach besten Kräften; sie sind ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsüberwachung des Schwarzwildes!

Wie kann die Schweinepest getilgt werden?

Wenn es zum Ausbruch der Tierseuche bei Wildschweinen gekommen ist, wird die Tilgung in der Regel zu einer aufwendigen und langwierigen Angelegenheit. Von den Veterinärbehörden wird dazu ein „gefährdetes Gebiet“ eingerichtet. Dies ist das Gebiet, in dem die Infektion nachgewiesen wurde. In diesem Gebiet ist der Transport von Hausschweinen reglementiert. Wildschweine dürfen vor einer Untersuchung nicht vermarktet werden. In diesem Gebiet werden Wildsammelstellen eingerichtet und die Wildschweine geimpft. Die Revierinhaber werden über die konkreten Bekämpfungsmaßnahmen informiert. Ziel

ist es, die Verbreitung der Seuche aus dem Ursprungsgebiet heraus zu verhindern und dort die Infektionskette abreißen zu lassen. Das aber erfordert, die Anzahl der empfänglichen Stücke deutlich zu verringern. In der Praxis heißt dies, dass der Grundbestand auf eine Dichte von unter 2 Stück/100 ha abgesenkt werden muss.

Um eine Weiterverbreitung der Seuche rechtzeitig erkennen zu können, wird um das gefährdete Gebiet eine Surveillance-Zone eingerichtet. Auch alle in der Surveillance-Zone erlegten Wildschweine müssen nach der Erlegung auf Schweinepest untersucht werden, es gelten hier jedoch keine Vermarktungsbeschränkungen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. zur Vorbeugung gegen den Ausbruch der Schweinepest sind die strikte Befolgung aller von den Veterinärbehörden angeordneten Maßnahmen, die Absenkung des Schwarzwildbestandes auch außerhalb des gefährdeten Gebietes auf einen epidemiologisch vertretbaren Wert von unter 2 Stück/100 ha, eine Reduktion des Futtermiteleintrages und die Beachtung der Hygienevorschrift.

Zur Absenkung des Bestandes ist es notwendig, dass insgesamt genügend Sauen erlegt werden und vor allem auch die Frischlingsquote von 80 % erreicht wird. Die gefährlichste Altersgruppe für die Seuchenverbreitung ist die Frischlingsklasse. Frischlinge infizieren sich bereits bei sehr kleinen Virusmengen, erfahren eine starke Virenstreuung im Organismus und sind damit Auslöser einer massiven Erregerstreuung im Revier. Deshalb ist es auch notwendig, Frischlinge unabhängig von der Verwertungsmöglichkeit zu erlegen.

In Sonderfällen kommt auch der Frischlingsfang infrage.

Je eher es gelingt, den Bestand wirksam abzusenken, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine rasche Tilgung der Seuche.

Die Jagd darf dabei nicht zum Versprengen oder zur Zerstörung des Sozialgefüges der Rottenführung führen. Die Schonung von Leitbächen und führenden Bächen liegt auch im Interesse der Seuchenbekämpfung.

Kirrungen können helfen, die Bejagung zu erleichtern. Das Einhalten der Fütterungs- und Kirrverordnung ist im Interesse einer begrenzten Erhöhung des Energieeintrages zwingend notwendig.

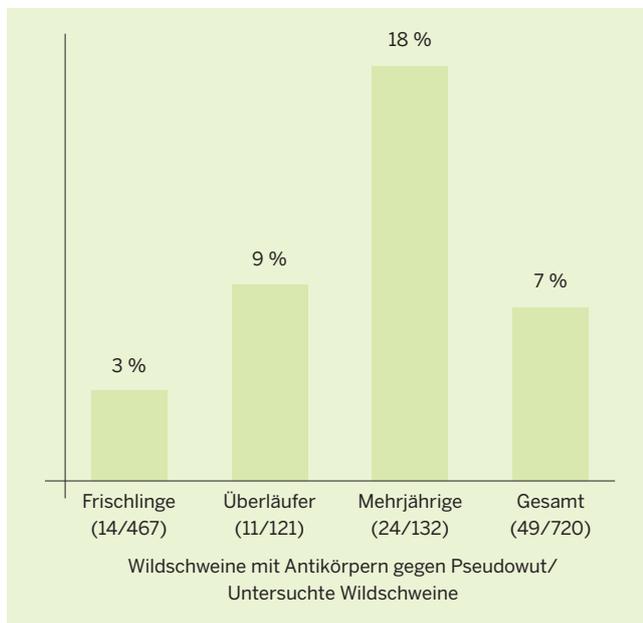
Eine effektive Absenkung des Schwarzwildbestandes verlangt revierübergreifende Kooperation. Hier wird die Bedeutung funktionierender Schwarzwildhegegemeinschaften noch einmal deutlich. Für die Jagd gelten folgende Leitsätze:

- Die noch nicht einjährigen Stücke sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu strecken
- Eine Schlüsselrolle kommt dem Jagdbetrieb zu, dazu zählen:
 - Zentrale Sammlungen und Beseitigung der Aufbrüche/Körperteile aller erlegten Sauen in Tierkörperbeseitigungsanstalten
 - Reinigung und Desinfektion der Jagdbekleidung nach jedem Einsatz (z. B. mit VENNO VET 1/VENNO Norderstedt, weitere Mittel kennt der Tierarzt); dies gilt auch für Messer, Wildfallen, Bergehilfen, Arbeitsflächen etc.

- Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Gegenstände auch für Gäste
- Regelmäßige Reinigung des Jagd-PKWs (Unterbodenwäsche!) in einer normalen Waschanlage
- Die Schwarzwildjagd darf nicht zu schweinehaltenden Betrieben gehen; umgekehrt dürfen Schweinehalter nicht zur Saujagd gehen
- Kurrungen nur mit Mais und Getreide
- Beachten aller veterinärbehördlichen Hygieneempfehlungen
- In Schweinepestgebieten eingesetzte Jagdhunde dürfen frühestens nach einer Woche wieder frei jagen
- Impfung: Die Maßnahmen hierzu werden von der Veterinärbehörde festgelegt

Die Aujeszky'sche Erkrankung (Pseudowut), die vor rund 100 Jahren in Ungarn von Aladár Aujeszky als Infektionskrankheit erkannt wurde, ist für Menschen harmlos, für Hunde ist sie jedoch eine tödliche Gefahr. Der Krankheitsverlauf erinnert an die Tollwut, daher der Name „Pseudowut“.

Vorbeugende Maßnahmen umfassen in erster Linie den Verzicht auf das Verfüttern von rohem Fleisch und Innereien vom Haus- und Wildschwein sowie den Verzicht auf das Verfüttern von krankheitsverdächtigem Wild.



Wildschweine in Prozent nach Altersgruppen aus den Jagdjahren 1993/94 bis 1995/96, die nach Kontakt mit der Aujeszky'schen Krankheit (Pseudowut) Antikörper gegen die Viren entwickelt haben



Untersuchungen zur Wildgesundheit anlässlich einer Drückjagd

„Genossen machen“ (belohnen) von Schweißhunden mit Schwarzwild ist extrem leichtsinnig!

Eine bakterielle Infektion, die für den Menschen Bedeutung haben kann, ist die Leptospirose. Leptospiren sind Mikroorganismen, die die akut oder chronisch verlaufende Krankheit verursachen. Sie erinnert an die Symptome einer Grippe und führt nur gelegentlich zu schweren Organschäden. Bekannt sind die Schweinehüterkrankheit und das Feldschlammfieber. Die Infektion erfolgt in erster Linie über Hautverletzungen, aber auch nach dem Kontakt mit dem Harn infizierter Tiere. Dies

bedeutet für die Jagdausübung, dass Ansteckungsmöglichkeiten über kleinste Hautverletzungen, Schleimhäute, Mund, Nase und Augen zu vermeiden sind. Die Schutzmaßnahmen umfassen in erster Linie das Einhalten der Hygiene beim Aufbrechen, d. h. während des Aufbrechens nicht rauchen, essen oder trinken, anschließend Hände waschen und auch bei kleinsten Handverletzungen Einmalhandschuhe tragen.

Während bei der Wildhygiene die Gesundheit des Wildes im Vordergrund steht, geht es bei der Wildbrethygiene um den Verbraucherschutz.

Um den Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen, hat der Gesetzgeber eine Reihe von Gesetzesvorschriften erlassen. Die wichtigsten sind:

- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
- Fleischhygienegesetz
- Fleischhygieneverordnung

Der Jäger ist grundsätzlich für die gesundheitlich unbedenkliche Beschaffenheit des Wildbrets verantwortlich. Bereits vor der Erlegung muss der Jäger auf das normale Verhalten und normale Aussehen des Wildes achten, beim Aufbrechen (Ausweiden) auf die normale Struktur und das normale Aussehen von Organen und Geweben.

Bei Veränderungen muss das Wildbret entweder ohne weitere fachmännische Untersuchung beseitigt oder dem zuständigen amtlichen Tierarzt zur Fleischuntersuchung angemeldet werden.



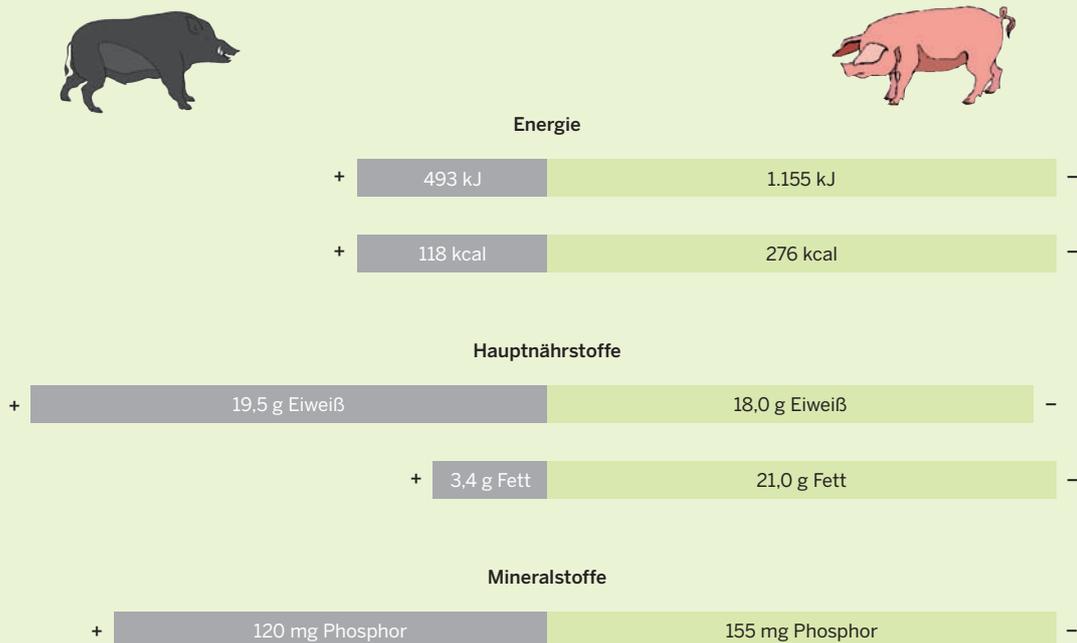
Zentrales Aufbrechen nach Schwarzwildjagd

Für Schwarzwild, das für den menschlichen Verzehr in den Handel geht, ist eine Untersuchung auf Trichinen gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu werden Muskelproben aus dem Zwerchfellpfeiler und der Unterarmmuskulatur entnommen.

Die Bundesbürger verbrauchen pro Kopf und Jahr etwa 400 g Wildfleisch. Das ist weniger als 1 % des gesamten Fleischkonsums. Wildschweinfleisch kommt zum größten Teil aus heimischen Revieren.

In Nordrhein-Westfalen wird jährlich Wildschweinfleisch mit einem Gesamtwert von 3,5 Mio. Euro vermarktet.

Wildschwein als gesundes Lebensmittel (Nährwert je 100 g)



Quelle: AID

Wildschweinfleisch ist energieärmer, eiweißreicher sowie fettärmer und enthält weniger Phosphor, es ist leicht verdaulich und gut bekömmlich

Aufgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Schwerpunktaufgabe beim Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald im Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Die 1957 gegründete Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Bonn ist seit 2007 Schwerpunktaufgabe des Lehr- und Versuchsforstamtes Arnsberger Wald im Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Die enge Anbindung an den Landesbetrieb gewährleistet den Zugang zu Jagdbetrieb und Jägerschaft.

Aufgaben nach § 53 Landesjagdgesetz

- Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes
- Schutz des Wildes vor Wildkrankheiten und den Gefahren der technisierten Umwelt
- Aus- und Fortbildung
- Verständnis wecken für die Lebensbedürfnisse des Wildes und die Bedeutung der Jagd in der Kulturlandschaft

Forschungsthemen

- Dokumentation zu den Wildbeständen
- Entwicklung von Konzepten für nachhaltige Hege und Jagd
- Entwicklung integrierter Konzepte zur Abstimmung von Wald und Wild, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus
- Wechselbeziehungen zwischen Wild und Vegetation
- Wildschadenverhütung
- Zentrale Auswertung der Fallwildbefunde
- Gesundheitssituation von Wildtierbeständen
- Reviergestaltung und flächendeckendes Monitoring
- Pflanzenschutzmittel und Wild
- Konzepte zur räumlichen Vernetzung, Berücksichtigung der Belange des Wildes bei Planungs- und Bauvorhaben
- Beurteilung und Entwicklung von Jagdarten auf Niederwild
- Wanderverhalten und Reproduktionsleistung des Federwildes

Aus- und Fortbildungsschwerpunkte

- Unterricht im Ausbildungsberuf Revierjäger und den Meisterlehrgängen
- Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen
- Mitwirkung von Schulung von Jagdaufsehern als Vollzugshilfskräfte der Jagdbehörden
- Schulung von Wildschadensachverständigen, Wildschadenschätzern
- Fortbildung und Exkursionen für Hegegemeinschaften in den Lehr- und Versuchsrevieren der Forschungsstelle
- Schulungen, Vorträge und Fachveröffentlichungen für Jäger, Forstleute, Naturschützer und interessierte Bürger



Biologisch-technische Assistentin bei der Entnahme einer Blutprobe



Schulung einer Verbissaufnahme



Einzelbaumaufnahme auf einer Aufforstungsfläche

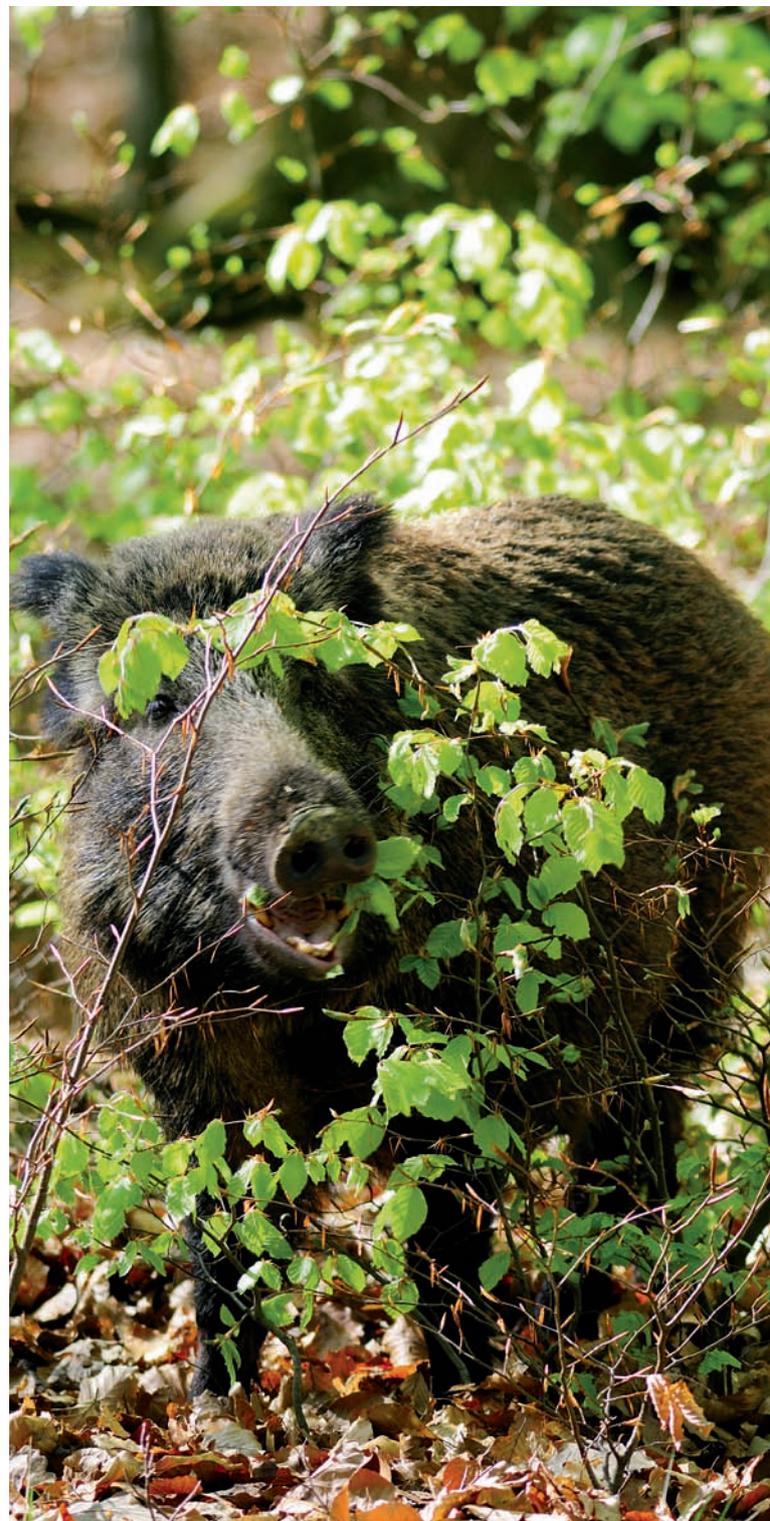
Ausblick

Das Schwarzwild ist eine faszinierende Wildart und zählt zu den Gewinnern in unserer Kulturlandschaft. Eine hohe Zuwachsrate, eine effektive Verteidigung der Jungtiere gegen Feinde, hohe Anpassungsfähigkeit und hohe Lernfähigkeit sind die Grundlagen dafür, dass das Wildschwein den Menschen als wichtiges Jagdwild seit der Steinzeit begleitet und es trotz der zeitweise intensiven Verfolgung bis heute überlebt hat. Die durch den Menschen geprägte Kultur- und Zivilisationslandschaft mit ihrem reichhaltigen und vielfältigen Nahrungsangebot – insbesondere an landwirtschaftlichen Produkten – ist ein wahres Eldorado für Schwarzwild, sodass die Wildschweine in den letzten Jahrzehnten verlorene Lebensräume wieder zurückgewonnen haben.

Aktuell ist die in die Schwarzwildbestände eingeschleppte Schweinepest Anlass zur Sorge. Die Bekämpfung der Schweinepest ist eine gemeinsame Herausforderung für Landwirte und Jäger. Gerade im Münsterland, der Veredelungsregion Nordrhein-Westfalens, haben die Landwirte, die häufig auch Revierinhaber sind, eine doppelte Verantwortung. Die zunehmende Ausbreitung des Schwarzwildes in die Landwirtschaftsgebiete macht deutlich, dass wir den Weg von einer sektoralen zur integrierten Betrachtungsweise finden müssen: Biogasanlagen und großwüchsige Feldfrüchte fördern die Erschließung neuer Lebensräume durch das Schwarzwild. Das Schaffen von Bejagungsstrukturen in den großen Feldschlägen ist zu einer effektiven und effizienten Jagd unverzichtbar. Angesichts der hohen Zuwachsdynamik zählt das Halten der Balance zwischen Wildbestand und Lebensraum zu den anspruchsvollen Herausforderungen für die Jagd. Werden Schwarzwildbestände zu hoch, ist dies nicht nur zum Nachteil für Flora, Fauna und Lebensraum, sondern führt auch zu Nachteilen für den Menschen und die Art selbst. Notwendig sind eine intensive Bejagung und eine Begrenzung des Energieeintrags.

Die Broschüre will Verständnis wecken für die Lebensbedürfnisse des Schwarzwildes und die Bedeutung der Jagd in der Kulturlandschaft. Grundlagen der Schwarzwildhege und -bejagung sind das Bundes- und das Landesjagdgesetz, deren Zielsetzungen die nachhaltigere Ressourcenbewirtschaftung gemäß der Konvention über die Biologische Vielfalt einschließen. Das Wildschwein muss wegen seiner hohen Zuwachsrate und der fehlenden natürlichen Auslese sachgerecht und intensiv bejagt werden. Sein ausgeprägtes Sozialverhalten ist wesentliche Grundlage seiner Anpassungsfähigkeit. Dies erfordert vom Menschen, der sich mit dem Wildschwein auseinandersetzt, ein entsprechendes soziales Verhalten.

Gefordert ist die Kooperation von Forstwirten, Landwirten, Jägern, Naturschützern und allen interessierten Bürgern. Nur so haben die Schwarzwildbestände im Land Nordrhein-Westfalen auf Dauer eine gesicherte Zukunft, nur so wird es gelingen, den Kampf gegen die Schweinepest zu gewinnen und darüber hinaus den Blick zu schärfen für den Wandel in der Kulturlandschaft, für den wir alle verantwortlich sind.



Literaturhinweise

- BERT, F., 2008:
Wildbretgewinnung von Haar- und Federwild:
Aus dem Revier in die Küche. Bonn, Deutscher Jagd-
schutzverband e. V.
- BML, 2000:
Schweinepest bei Wildschweinen, Faltblatt.
- BRIEDERMANN, L., 1990:
Schwarzwild, 2. Aufl., Berlin, VEB Deutscher Landwirt-
schaftsverlag.
- COMMICHAU, C., SPRANKEL, H., 1998:
Symposium zur Ökologie des Schwarzwildes. Heft 23,
Schriftenreihe des Arbeitskreises Wildbiologie der Justus-
Liebig-Universität Gießen e. V.
- DEUTSCHER JAGDSCHUTZVERBAND e. V., 1999:
Erlegtes Haar- und Federwild. Wildbretgewinnung und
-hygiene unter dem Fleischhygiene- und Geflügelfleisch-
hygienerecht. Bonn, Deutscher Jagdschutzverband e. V.
- DEUTSCHER JAGDSCHUTZVERBAND e. V., 2009:
Modellvorhaben „Schwarzwildbewirtschaftung in der
Agrarlandschaft – Probleme und Maßnahmen“. Gemein-
schaftsprojekt mit dem Deutschen Bauernverband im
Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz.
- DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTSVERLAG (Hrsg.), 2004:
Sauen im Jahreslauf. Sonderheft Schwarzwild, die Pirsch,
Niedersächsischer Jäger und Unsere Jagd. München,
Deutscher Landwirtschaftsverlag.
- DEUTSCHE VETERINÄRMEDIZINISCHE GESELLSCHAFT
e. V., 2009:
Tagung der DVG-Fachgruppe „Tierseuchen“ am
23./24.06.2009 in Berlin.
CD zur Tagung, ISBN 978-941703-28-5.
- ELSBERGEN, H. VAN, 2009: Die Schwarzwildbejagung im
NRW-Musterrevier. Vortrag im Rahmen des LJV-Seminars
„Schwarzwildbewirtschaftung“.
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR JAGDKUNDE UND WILD-
SCHADENVERHÜTUNG der Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten (Hrsg.), 2002:
Hinweise zur Hege und Bejagung des Schwarzwildes
in Nordrhein-Westfalen.
7. Aufl., Neuaufl. in Vorbereitung.
- HAPP, N., 2007:
Hege und Bejagung des Schwarzwildes. Stuttgart,
Franckh-Kosmos.
- HECK, L., RASCHKE, G., 1980:
Die Wildsau: Naturgeschichte – Ökologie – Hege und
Jagd. Hamburg und Berlin, Parey.
- HENNIG, R., 1988:
Schwarzwild: Biologie, Verhalten, Hege und Jagd. 5. Aufl.,
München, BLV.
- HOFMANN, R. R. (Hrsg.), 1984:
2. Schwarzwild-Symposium Gießen. Sonderheft 2,
Schriftenreihe AKWJ-JLU, Stuttgart, Enke.
- KADEN, V., PETRAK, M., 2008:
Eine besondere Herausforderung für Jäger und Tierärzte:
Schweinepestbekämpfung beim Schwarzwild. AFZ 63, 13,
716–719.
- KÖNIG, R., HOFMANN, R. R., 1980:
Schwarzwild-Symposium Gießen. Sonderheft 1, Schriften-
reihe AKWJ-JLU, Stuttgart, Enke.
- LJV-BAYERN, 1998:
Schwarzwildsymposium. Schriftenreihe des Landesjagd-
verbandes Bayern e. V., Band 6.
- LJV-BAYERN, 2004:
Schwarzwild aktuell. Schriftenreihe des Landesjagdver-
bandes Bayern e. V., Band 12.
- LJV NORDRHEIN-WESTFALEN, 2008:
Wildbrethygiene aktuell. Beilage zur Verbandszeitung
„Rheinisch-Westfälischer Jäger“.
- LUTZ, W., 1996:
Serologische Untersuchungen zum Nachweis von Anti-
körpern gegen Viren des Seuchenhaften Spätaborts der
Aujeszky'schen Krankheit, der Europäischen Schweine-
pest und Porcine Parvoviren beim Wildschwein (*Sus
scrofa* L. 1758) in Nordrhein-Westfalen. Z. Jagdwiss.
42, 123–133.
- MEYNHARDT, H., 1989:
Schwarzwild-Bibliothek:
1. Biologie und Verhalten.
2. Das Revier.
3. Hege und Bejagung.
Melsungen, Neumann-Neudamm.

MÜLLER, P., 2009:
Schwarzwild: Anpassungskünstler gegen jagdliche Intelligenz. Melsungen, Neumann-Neudamm.

PAUL PAREY (Hrsg.), 2003:
Schwarzwild 1, Wild und Hund Exklusiv 22. Singhofen, Paul Parey Zeitschriftenverlag.

PAUL PAREY (Hrsg.), 2009:
Schwarzwild 2, Wild und Hund Exklusiv 33. Singhofen, Paul Parey Zeitschriftenverlag.

PETRAK, M., 1999:
Schwarzwildbejagung als Herausforderung: Biologische Grundlagen, Konsequenzen für die Jagdpraxis auch vor dem Hintergrund der Schweinepest. Z. Jagdwiss. 45, 2, 154–159.

PETRAK, M., 2000:
Jagdvieregestaltung. Wildlebensräume planen, entwickeln, erhalten. Stuttgart, Kosmos.

SCHÖNBERG, A., LUTZ, W., KÄMPE, U., 1999:
Untersuchung von Serumproben von Schwarzwild (*Sus scrofa*, L. 1758) auf Leptospirose. Z. Jagdwiss. 45, 262–265.

SNETHLAGE, K. und K. H., 1966:
Schwarzwild-Fibel. Wahlabschuss durch richtiges Ansprechen. Hamburg und Berlin, Parey.

SNETHLAGE, K., 1974:
Das Schwarzwild. Naturbeschreibung – Hege – Jagd. Hamburg, Parey.

UECKERMANN, E., 1977:
Der Schwarzwildabschuss. Schriftenreihe FJW-NW 8. Hamburg, Parey.

WACKER, F., 1978:
Altersbestimmung Schwarzwild mit Schieblehretafel. Mainz, Hoffmann.

WACKER, F., 1988:
Sau tot – was tun? Mainz, Hoffmann.

WLV, LJV-NRW, VJE (Hrsg.), 2008:
Vor Schweinepest schützen (Faltblatt). Münster, Landwirtschaftsverlag.

Aus der Jägersprache

Abgänge	= Bestandsverluste durch strenge Winter, Krankheiten und Jagd
Bache	= weibliches Wildschwein
brechen	= wühlen im Boden zur Nahrungssuche
Fallwild	= durch Verletzung oder Krankheit verendetes Wild
Fraß	= Nahrung
frischen	= werfen der Jungen
Frischzeit	= Zeitraum, in dem die weiblichen Wildschweine werfen
Frischling	= junges Wildschwein im ersten Lebensjahr
grobe Sau	= zweijähriges und älteres Wildschwein
Hege	= Hilfsmaßnahmen der Jäger für das Wild (z. B. Lebensraumverbesserungen, Wildschadenverhütung und sachgerechte Jagd)
Inforestation	= Einrichtung von Bannwäldern durch den König, der damit den Wald zur Eigennutzung beanspruchte (vornehmlich zur Jagd) und vor unkontrollierter Nutzung schützte
Keiler	= männliches Wildschwein
Rauschzeit	= Paarungszeit des Wildschweins
reife Sau	= Hegeziel; erwachsenes, sozial reifes Wildschwein (Keiler fünfjährig und älter)
Rotte	= Gruppe von Wildschweinen
Sauen	= Oberbegriff für männliche und weibliche Wildschweine
Stück	= Einzeltier einer Wildart, Individuum
Schwarzwild	= Bezeichnung für die Art Wildschwein
Überläufer	= einjähriges Wildschwein

Impressum

Herausgeber

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Fachliche Beratung

Dr. M. Petrak, Dr. W. Lutz,
Forst-Ing. F. Frielingsdorf, Forst-Ing. B. Reichelt,
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Redaktion

Dr. M. Petrak

Fotos

N. Happ (S. 10 rechts, 11 oben rechts), G. Hellmann (S. 11 oben links),
Dr. W. Lutz (S. 26 oben), F. Möllers (S. 10 links), Dr. M. Petrak (S. 19
oben, Mitte, 21 rechts, 22, 24, 25, 26 Mitte, unten), P. Schütz (S. 13),
K.-H. Volkmar (Titel, S. 11 unten, 12, 19 unten, 21 links, 27, Rückseite)

Gestaltung

dot.blue – communication & design
Jutta Schlotthauer, Jörg Hampe
www.dbcd.de

Druck

Druckerei und Verlag Hermann Bösmann GmbH, Detmold

Stand

Dezember 2009

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
Telefon 0251 91797-0
Telefax 0251 91797-100
poststelle@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

